Astrid-Lindgren-Schule

Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlicher **Auftrag** der Schule inklusive Sozialpädagogischem Handeln an der Schule: **Bildung, Erziehung, Förderung, Beratung**

Verdachtsmomente für **KWG** wahrnehmen.

Wahrnehmung/Anhaltspunkte mit mindestens einer anderen Person

(1. S. Behr; 2. Schulleitung) besprechen und klären, ob diese gewichtig sind.

Akute Gefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte

Verdachtsmomente lassen sich nicht erhärten

<u>Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung</u>

Gegenwärtige oder unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung, die eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls <u>voraussehen</u> lässt.

(Vergl. BGH zu § 1666 BGB)

- Gefährdungseinschätzung durch Hinzuziehung einer iseF
- Einberufung eines internen Runden Tisches
- Ergebnisse werden dokumentiert
- Kommunikation der Wahrnehmung mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler bzw. der Schülerin (falls Schutz nicht in Frage gestellt wird)
- Anbieten von Unterstützung
- Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen bei den Eltern

Überprüfung der Veränderung und Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Hilfen und Unterstützungsangebote.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhärtet sich, Hilfen werden nicht angenommen oder reichen nicht aus.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erhärtet sich <u>nicht</u> oder Hilfen werden ausreichend angenommen.

Meldung an den Allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes.

Meldung erfolgt durch S. Behr oder Schulleitung